Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 85 (2018)

Artikel: Wenn ein Stadtteil sein Gesicht verliert

Autor: Marmet, Hanspeter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1073593

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Seite des Heimatschutzes

Wenn ein Stadtteil sein Gesicht verliert

Hanspeter Marmet, Präsident Regionalgruppe Burgdorf Emmental

Plätze, Wege und Strassenräume werden insbesondere durch deren flankierende Bauten gebildet und geprägt. Diese geben einem Strassenzug, einem Quartier oder einem Ort seine unverwechselbare Identität und beeinflussen das Empfinden von dessen Nutzern. Zudem haben innerstädtische Strassenräume nicht nur eine erschliessende oder verbindende Funktion, sondern bilden als Marktplatz, Treffpunkt oder Wohnraumerweiterung einen wichtigen und vielfältigen Aufenthalts- und Lebensraum.

In den Gassen und Plätzen der Burgdorfer Altstadt ist dies aussergewöhnlich gut erlebbar, sei es beim Verweilen in einem Strassencafé der Oberstadt, beim Spiel unter den Kastanien der Brüder-Schnell-Terrasse, an einer Veranstaltung auf dem Kronenplatz oder beim Flanieren durch eine der zahlreichen anderen Gassen oder Gässchen der Emmenstadt.

Selbstverständlich gibt es auch Strassenräume ausserhalb der historischen Stadt, welche eine bedeutende und unverkennbare Ausstrahlung auf den Ort und dessen Nutzer ausüben.

So zum Beispiel an der Lyssachstrasse. Die markanten Industriegebäude der Aebi-Hallen als typische Vertreter der Industriearchitektur der 1950er-Jahre, Skelettbauten mit ihren feingliedrigen Rasterfassaden, haben zusammen mit der Passerelle über Jahrzehnte diesen Strassenraum geprägt. Es war zwar nie ein Ort zum Verweilen, und trotzdem ist es für viele Burgdorfer ein Ort mit hohem Identifikationswert. Sei es, weil sie selber oder Angehörige bei der Landmaschinenfabrik Aebi tätig waren, oder weil der alltägliche Weg zur Arbeit, Schule oder sonst wohin entlang der prägnanten Fassaden unter der unverkennbaren Passerelle hindurchführte. Diese Bauten sollen nun verschwinden.



Der Berner Heimatschutz hatte gegen das Abbruchgesuch der Aebi-Hallen Einsprache eingereicht. Durch die eingereichte Petition vertrat er mit über 500 gesammelten Unterschriften eine breite Interessengruppe von Bevölkerung und Fachkreisen. Leider wurde die Einsprache abgewiesen.

Die Einsprache kam hauptsächlich zustande, weil ursprünglich vorgesehen war, die bestehenden Gebäude (Lyssachstrasse 46 und 48) auf dem ehemaligen Aebi-Areal als schützenswerte Bauten in das Burgdorfer Bauinventar aufzunehmen. Die Schutzwürdigkeit der Bestandesbauten dürfte explizit in Fachkreisen nicht in Frage gestellt werden, im Gegenteil: das mit dem ersten Preis gekürte Wettbewerbsprojekt hat aufgezeigt, dass durch den Erhalt der Hallen qualitativer Raum geschaffen werden kann.

Die Stadt Burgdorf hat in mehreren Publikationen ihr Interesse am Einbezug dieser historischen Bausubstanz kundgetan.

Der Berner Heimatschutz bedauert es, dass es seitens der Behörden verpasst wurde, die Aebi-Hallen zeitig rechtskräftig im Bauinventar zu ver-



ankern. Dadurch wären die Erfolgsaussichten im Falle einer Beschwerde wesentlich verbessert worden.

Aufgrund der fehlenden Unterschutzstellung und der dadurch sehr beschränkten Erfolgsaussichten hat der Berner Heimatschutz entschieden, gegen den Entscheid keine Beschwerde einzureichen.

Zumindest hat die Einsprache bewirkt, dass die Hallen erst abgebrochen werden dürfen, wenn eine rechtskräftige Überbauungsordnung vorliegt.

Wir sind nach wie vor der festen Überzeugung, dass die beiden Aebi-Hallen inklusive der Passerelle saniert und umgenutzt werden könnten. Die bestehende Struktur bietet Flexibilität, schafft Identität und kann ohne grossen Mehraufwand für Wohnen, Gewerbe, Läden, Büros, Restaurants, Freizeit, Bildung etc. vielfältig genutzt oder zumindest zwischengenutzt werden. Dies bietet zudem die Chance, dass gerade aus einer Zwischennutzung wichtige Impulse für die zukünftige Entwicklung eines lebhaften, vielfältigen, neuen Stadtquartiers gesetzt werden können.

Der Berner Heimatschutz wünscht sich, dass die Projektverantwortlichen und Behörden den Wert der vorhandenen Bausubstanz aus architektonischer, historischer und städtebaulicher Sichtweise erneut prüfen.

Was in vielen Städten der Schweiz und weltweit bestens funktioniert und so manchen brachliegenden Stadtteil neu aufblühen lässt, sollte doch auch in Burgdorf möglich sein.

Fotos: Samuel Jordi, Bauberater Burgdorf



BERNER HEIMATSCHUTZ REGIONALGRUPPE BURGDORF EMMENTAL